

Nationale Erneuerung aus der Geschichte

Autor(en): **Huber, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **21 (1935)**

Heft 1: **Nationale Erziehung und Geschichtsunterricht**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-524580>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

National oder nationalistisch?

Das Wort „national“ ist scheinbar so eng mit dem Wort „nationalistisch“ verwandt, dass zwischen beiden scharf unterschieden werden muss. Nationale Gesinnung ist Pflicht und im Grunde mit Vaterlandsliebe identisch. Nationalistische Gesinnung ist Ueberspannung, Uebertreibung des vaterländischen Gefühls. Mit solcher Ueberspannung ist aber leicht eine gewisse Missachtung des allge-

meinen Menschheitsgefühls verbunden. Der Nationalismus ist daher als Doktrin und geistige Haltung abzulehnen. Ich fordere für die Schweiz eine nationale Gesinnung und daher eine nationale Erziehung. Dass die Schweizer mit nationalistischen Auffassungen und Anschauungen gewinnen würden, kann ich mir nicht vorstellen.

Bern.

G. Motta, Bundesrat.

Nationale Erneuerung aus der Geschichte

Wie alles Lebende, wie der Mensch selber, stehen auch die Gebilde der menschlichen Gesellschaft, und damit auch der Staat, unter dem Gesetz des Alterns und des Todes. Nur durch Erneuerung erhalten sie ihr Leben.

Leben ist stete Erneuerung nach der schöpfungsmässigen Bestimmung des eigenen Wesens, Erneuerung durch Ausscheiden des Absterbenden und durch Anpassung an den Wechsel der Daseinsbedingungen.

Alle Form hat Beharrungsvermögen: so alles Recht, auch die Staatsformen gegenüber den Wandlungen im inneren Leben eines Volkes und seiner Umwelt.

Wenn die Form in weitem Abstand hinter den gewandelten Bedürfnissen zurückbleibt, oder wenn eine Form losgelöst von den gegebenen Lebensbedingungen gebildet worden ist, entsteht Spannung, entsteht ein bewusstes Erneuerungsstreben. Ein solches kann aber auch nur der Ausdruck der Unzufriedenheit einer Gruppe sein, die sich nicht in die durch die Gesamtlage der Gemeinschaft bedingten Verhältnisse fügt. Das erstere Erneuerungsbestreben ist ein — nur um den Preis der Gefährdung des Organismus unterdrückbarer — Lebensprozess; das letztere ist, wenn es sich gewaltsam durchsetzt, eine Störung oder Gefährdung des Lebens der Gemeinschaft.

Die politische Erneuerung als blosse Anpassung vollzieht sich unausgesetzt unter dem Druck der sozialen Kräfte auf der Linie der geringsten Widerstände. Aber solche Erneuerung ist oftmals keine wirkliche Erneuerung, weil sie — opportunistisch und ohne Weitsicht — ohne Zusammenhang mit dem eigentlichen Wesen des Staates und den Ideen einer Zeit erfolgt. Darum tritt fast immer in gewissen Zeitabständen ein stärkeres, bewussteres, oft stürmisches Erneuerungsstreben ein. Wir stehen heute wieder in einer solchen Phase.

Die Erneuerungsbewegungen der letzten anderthalb Jahrhunderte hatten einen abstrakten, oft doktrinären Charakter, weil sie geistig in philosophischen Anschauungen wurzelten. Die Französische Revolution ist dafür typisch. Aus einer bestimmten, idealisierten Auffassung vom Menschen wurden die Voraussetzungen und Gestaltungen des staatlichen Lebens postuliert, sozusagen errechnet, und in ähnlicher Weise baute sich die Volkswirtschaftslehre auf die Vorstellung des homo oeconomicus auf. Auch der Marxismus — trotz seines „historischen Materialismus“ — ist ungeschichtlich und abstrakt.

* * *

Es gibt auch eine Erneuerung aus der Geschichte, aus der Einsicht in die besonderen Lebensbedingungen nicht nur

des Staates schlechthin, sondern des konkreten, historisch gegebenen, durch Schicksal, Volkstum und Raum eigenartig bedingten Staates.

Die Erneuerung aus der Geschichte ist nie einfach Wiederherstellung eines Früheren. Ein solcher Versuch hat nie bleibende Erfolge gezeigt. Alle menschliche, geschichtliche Form ist vergänglich, nur die göttlichen Ordnungen sind ewig und unveränderlich. Es ist auch ein ungeschichtliches Denken, wenn dieses sich der Einsicht in den steten Fluss der Erscheinungen verschliesst und die Bedingtheit jeder politischen und sozialen Gestaltung durch deren zeitliche und räumliche Umgebung verkennt.

Erneuerung aus der Geschichte ist Erneuerung aus dem Verständnis des Wesens eines Volkes und dessen Staates. Das Wesen kommt in dem Dauernden, in dem, was den zerstörenden und umformenden Kräften der Zeit standhält, zur Erscheinung. Aus der Gegenwart allein kann das Wesen eines Staates nie erfasst werden, weil ihr die Tiefendimension der Zeit und damit das Merkmal der Beharrung fehlt. Nicht die äusseren Formen einer Verfassung sind das Wesentliche, sondern die Kräfte, welche diese von innen her gebildet haben, und die — wenn sie noch wirksam sind — auch unter veränderten Verhältnissen zwar nicht gleiche, doch wesenhaft verwandte Formen hervorbringen.

Zwischen den rationalen Betrachtungsweisen, die bei der Erneuerung des Staates vom Menschen schlechthin, von dessen autonomer Persönlichkeit oder von ökonomischen Gesetzen ausgehen, und dem geschichtlichen Verständnis des Staates als einer in der Zeit beharrenden Gemeinschaft steht die romantische nationale, rassische Denkweise. Sie hat mit der geschichtlichen gemeinsam das Verständnis für das Volkstum als einer eigen-

artigen, in der Zeit beharrenden Grösse, aber sie nähert sich der rationalistischen und idealistischen darin, dass sie die Geschichte durch Ideologien, durch Theoreme des menschlichen Geistes meistern will. Die wirklich geschichtliche Denkweise über den Staat hält sich — in unbeirrbarem Wahrheits-sinn — an die Tatsachen und an die aus ihnen erkennbaren Konstanten des staatlichen Lebens und des Volkstums. Der geschichtlich denkende Politiker lebt nicht nur aus der Vergangenheit, er ist kein Romantiker. Auch er sieht zuerst die Gegenwart, die ihm die zu bewältigenden Aufgaben stellt; er sieht — gerade vermöge der Kenntnis der Vergangenheit — das Neue, Besondere, die frühere Erfahrung Relativierende des Jetzt; er übersieht auch nicht die Bedeutung der Ideologien, die auf die geschichtlich gewordenen Zustände zersetzend und umwälzend einwirken: stets hält er sich das Wesen des Staates, wie es aus dessen Geschichte erkennbar ist, vor Augen. Die Schau in die Vergangenheit schützt ihn vor Ueberschätzung der Ereignisse und geistigen Strömungen der Gegenwart. Sie gibt ihm Distanz. Davon jedoch muss er sich hüten, dass diese Distanz zum falschen Distanzgefühl werde, das ihm scheinbar erlaubt, das Störende, Andersartige der Gegenwart zu unterschätzen.

* * *

Die geschichtliche Betrachtung ist für die Politik die Betrachtung nicht einzelner Zeiten, sondern der Vergangenheit in deren Zusammenhang mit der Gegenwart; sie ist eine Schau in die Tiefe des Raumes der Geschichte. Die Zukunft ist für diese Betrachtungsweise wesentlich mitbestimmend durch die Vergangenheit. Gegenwart ist die kurze Zeitspanne, in der wir überlegen und handeln. Gegenwart ist die Zeit der Verantwortung.

Die Einsicht in die Einheit des Raumes, der Zeit — biologisch verwirklicht in der Verflochtenheit der Generationen — ist nicht nur die Voraussetzung für das Verständnis der

für die Politik eines Staates massgebenden Konstanten, sie ist auch die Grundlage für die Erkenntnis der überindividuellen Verantwortung gegenüber Vergangenheit und Zukunft. Die lebende Generation ist nur die Treuhänderin der toten und der werdenden Generationen.

Für kaum ein anderes Volk ist diese geschichtliche Betrachtungsweise so gegeben, ja so lebensnotwendig wie für das schweizerische. Weil wir nicht durch geographische, ethnische, sprachliche Gegebenheiten zu einer naturhaften, sondern durch gemeinsame Schicksale und gemeinsame politische Ideen zu einer geistigen Einheit vereint sind, müssen wir uns des Wesenhaften dieser Einheit immer bewusst sein.

Erneuerung ist immer Selbstbesinnung, Reinigung oder Neubelebung des bereits Gegebenen, während Neuerung Zusetzen von Fremdem, ja oft radikale Aenderung ist. Die Selbstbesinnung setzt uns in den Stand, Fremdes, das Fremdkörper geblieben, wieder auszuscheiden, und da, wo neue Verhältnisse tiefgreifende Wandlungen in der Struktur des Volkes herbeigeführt haben, oder wo neue Bedingungen im wirtschaftlichen oder sonstigen Selbstbehauptungskampf des Landes das Einschlagen neuer Bahnen erfordern, in der Erneuerung die organische Verbindung mit der Vergangenheit nie abreißen zu lassen. Solche Selbstbesinnung, die das Wesen geschichtlich orientierter Politik ist, zeigt uns auch, welche unserer überkommenen Institutionen wir als besonders wesenhaft und damit lebenswichtig gegen Unterhöhlung oder unmittelbare Zerstörung zu verteidigen haben.

* * *

Die geschichtliche Denkweise ist an sich eine bewusste; aber sie kann in der Gestalt lebendiger Tradition auch eine — in einem gewissen Masse — unbewusste

sein. Wo Tradition ist, ist Geschichte Leben. Das setzt voraus, dass die Volkskreise, welche die Politik bestimmen, eine grosse Stabilität in ihrer Zusammensetzung aufweisen, und dass die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse einfach und gleichmässig sind. Diese Voraussetzungen bestanden in weitem Umfang in der alten Eidgenossenschaft. Sie sind aber im XIX. Jahrhundert grossenteils verschwunden. Der heutige Mensch ist so vielfachen neuen Eindrücken ausgesetzt und die Art, wie sich heute das „Aktuelle“ aufdrängt, ist so brutal, dass es eines entschiedenen Willens bedarf, um sich den Blick frei zu machen für die Konstanten der Politik und die großen Zusammenhänge. Nur das bewusste Eindringen in die Tiefendimension der Geschichte gibt dem heutigen Menschen die Möglichkeit geschichtlicher Erfassung der Politik.

Die historische Bildung tut vor allem dem leitenden Politiker und zu allererst dem eigentlichen Staatsmann Not. Niemand kann Politik auf lange Sicht machen — und das allein ist wahre Politik —, dessen Geist nicht eingestellt ist auf die grossen Zusammenhänge der Zeit, nicht nur in der Horizontalen der Gegenwart, sondern in der Vertikalen der Vergangenheit. Wie für den Politiker, so ist übrigens auch für den militärischen Führer der geschichtliche Einblick von hohem Wert. Auch die Strategie eines Landes hat ihre Konstanten. Dass die Bedeutung der geschichtlichen Anschauung, nicht des blossen — wenn schon unentbehrlichen — Wissens für die Politik erkannt wird, ist auch daraus ersichtlich, dass ein grosser Teil der hervorragendsten politischen Journalisten, gerade in der Schweiz, Männer von historischer Fachbildung waren oder sind. Wenn die direkt oder indirekt die Politik gestaltenden Männer geschichtlichen Sinn haben sollen, so ergibt sich daraus die Wichtigkeit des Geschichtsunterrichts in den höheren Schulen, durch welche im allge-

meinen diese Führer in entscheidenden Jugendjahren hindurchgehen.

Aber es genügt nicht — vor allem nicht in einer Demokratie —, dass die Führer geschichtlich denken; sie können für eine im Wesen des Staates verankerte Politik nur Verständnis finden, wenn in breiten Schichten des Volkes wenigstens ein Gefühl für historische Vorgänge, für den Zusammenhang von Gegenwart und Vergangenheit lebendig ist. Aus diesem Grunde ist dem Geschichtsunterricht auch in der Volksschule hohe Bedeutung beizumessen. Er ist geradezu Voraussetzung jeder staatsbürgerlichen Erziehung.

Damit der Geschichtsunterricht dieser Erziehung dienen kann, muss er im Geiste der Gerechtigkeit gegenüber der Vergangenheit gegeben werden. Wir dürfen nie vergessen, dass die Geschichte die Geschichte der Toten ist, die nicht mehr reden können, denen wir aber danken, was sie erstritten und erschafft und uns durch die Zeiten erhalten haben. Ohne Ehrfurcht gibt es keine wahre Geschichtsbeachtung; Ehrfurcht schliesst Wahrhaftigkeit nicht aus, sondern ein. Doch wie sind die populären Geschichtsvorstellungen zum grossen Teil beschaffen? Wie voreingenommen ist seit der Renaissance das Mittelalter beurteilt worden! Wie verständnislos standen Aufklärung und Liberalismus den religiösen Kämpfen der früheren Jahrhunderte und dem vorrevolutionären Staate gegenüber? Und sind wir nicht auf dem Punkte, die Leistungen der letzten hundert Jahre — nach einer Periode der Ueberschätzung — zu verkennen? Durch das Ressentiment, mit dem eine Zeit im Gefühl ihrer Ueberlegenheit oft ihre Vorgängerinnen betrachtet, zerstört sie mit dem Verständnis für die Zeitbedingtheit und relative Berechtigung früherer Verhältnisse und Vorgänge den Sinn für den inneren Zusammenhang unserer Geschichte und damit das

Bewusstsein unserer politischen Tradition. Tradition ist aber die lebendige Verbundenheit von Vergangenheit und Gegenwart.

* * *

Das geschichtliche Denken ist, wie alles menschliche Denken, der Gefahr einer falschen Verabsolutierung ausgesetzt. Es kann in Historismus ausarten, durch den der Blick für die Zusammenhänge zerstört und die Geschichte für die Politik entwertet wird. Es kann ausarten in eine Ueberschätzung, ja in eine Vergottung der geschichtlichen Mächte, von Macht und Volkstum.

Das geschichtliche Denken bedarf des kritischen Maßstabes. Ihn kann nicht das ihm wesensfremde rationale Denken liefern, sondern nur eine die geschichtliche Welt einschliessende Schau von einem höheren Standpunkte. Im Lichte des christlichen Glaubens ist die menschliche Geschichte als Geschichte menschlichen Tuns in das höhere Geschehen des göttlichen Weltplanes, in die Heilsgeschichte eingefügt. In diesem aber haben ihren Platz nicht nur die Tatsachen des Geschehens, sondern auch die absoluten und ewigen Werte der göttlichen Ordnungen.

So sehr die in der Geschichte eines Volkstums und Staates als wesenhaft sich erweisenden Konstanten für die Politik und damit für die Erneuerung des Staates richtunggebend sein müssen, so sehr bedürfen auch diese Konstanten einer Kritik und Korrektur durch das Ewige der göttlichen Ordnungen. Eine rein geschichtliche Orientierung der Politik ist nur eine Form des Naturalismus. Die wahre Erneuerung des Volkes geht über die Erneuerung des Menschen im Gehorsam gegenüber dem Willen Gottes.

Zürich.

Prof. Dr. Max Huber.